

Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung

Die Bebauungsplanänderung erfolgt in Textform.

Rechtsgrundlagen

Die Änderung erfolgt gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung.

Zu dieser Planänderung gehört als Bestandteil eine Begründung.

I. Erläuterungen

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 113 – Auf dem Hüls II, 1. Änderung werden die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II ergänzt.

II. Plangebiet (Geltungsbereich) § 9 (7) BauGB

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II und wird begrenzt (alle nachfolgend genannten Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5):

- im Norden durch die Südseite der Düsseldorfer Straße (nördliche Grenzen der Flurstücke 755, 2699, 2937, 462, 2931, 2932 und 1620),
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Düsseldorfer Straße 193 und Auf dem Hüls Nr. 5/11/13 (Flurstücke 1620, 291, 460, 459, 458), der Straße Auf dem Hüls (Flurstücke 453, 445), der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls Nr. 22/23 (Flurstücke 453, 3860) sowie der Wohngrundstücke Auf dem Hüls 43/54 mit Zuwegung (Flurstücke 3770, 3793, 3794, 3824),
- im Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Auf dem Hüls Nr. 54 - 34, einschließlich Zuwegung, der dazu gehörigen Garagenflächen samt Zufahrt (Flurstücke 3824-3835, 3840, 3847, 3846-3842), des öffentlichen Fußweges (Flurstück 6150), der Parkplatzflächen (Flurstück 6151) sowie der Gewerbegrundstücke Auf dem Hüls 26, Rudolf-Diesel-Straße 11/9/5 mit Zuwegung (Flurstücke 3397, 4882, 5232, 4883, 4884),
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Gewerbegrundstücke Rudolf-Diesel-Straße 5/5a/9a sowie Auf dem Hüls 24/6/4/2b/2a (Flurstücke 4884, 5092, 5094, 4886, 5785, 5925, 5926, 5112, 3124, 452, 1660, 755).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

III. Festsetzungen gemäß §1 (5) und (8) BauNVO

In den gemäß § 8 BauNVO festgesetzten und mit GE 1 und GE2 bezeichneten Gewerbegebieten (GE) werden zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.

Die gemäß § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten werden in den mit GE 2 bezeichneten Bereichen ausgeschlossen.

Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung

Der Bebauungsplan Nr. 113 - Auf dem Hüls II, 1. Änderung ist gemäß § 2 (1) sowie 3(2) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann vom _____ aufgestellt worden.

Mettmann, den _____

Bürgermeisterin

Der Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen vom _____ öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den _____

Bürgermeisterin

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am _____ als Satzung beschlossen worden.

Mettmann, den _____

Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am _____ erfolgt.

Mettmann, den _____

Bürgermeisterin

Entwurf und Bearbeitung

Stadt Mettmann
Amt für Stadtplanung und Vermessung